

STAND MONTAFON / FORSTFONDS

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 12. März 2013 im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns anlässlich der 26. Sitzung der Forstfondsvertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Auf Grund der Einladung vom 5. März 2013 nehmen an der auf 13.30 Uhr einberufenen Forstfondssitzung teil:

Standesrepräsentant Bgm Rudolf Lerch, St. Anton
Standesrepräsentant-Stellvertreter Bgm Martin Netzer, MSc, Gaschurn
Bgm Herbert Bitschnau, Tschagguns
Bgm Karl Hueber, Schruns
Bgm Ewald Tschanhenz, St. Gallenkirch
Bgm Martin Vallaster, Bartholomäberg
Bgm Burkhard Wachter, Vandans
Bgm Thomas Zudrell, Silbertal (ab 14:02 Uhr)

Weitere Sitzungsteilnehmer: DI Hubert Malin, Betriebsleiter

Entschuldigt:

Schriftführer: Standessekretär Mag Bernhard Maier

Der Vorsitzende eröffnet um 13:39 Uhr die Forstfondssitzung, begrüßt die Forstfondsvertreter und stellt gemäß Verordnung über den Forstfonds des Standes Montafon die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird nach Umfrage kein Einwand erhoben, zur Erledigung steht somit nachstehende

Tagesordnung

- 1.) Dienstbarkeitsverträge Silvretta Montafon für Kreuzjoch- und Alptobelbahn
- 2.) Grundtausch zwischen Dr Ernst Albrich und Stand Montafon Forstfonds (Platina – St. Gallenkirch)
- 3.) Genehmigung der Niederschrift der 25. Forstfondssitzung vom 19.02.2013
- 4.) Berichte
- 5.) Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

Pkt. 1.)

Der Vorsitzende erinnert eingangs an die in der vorletzten Forstfondssitzung bereits beschlossene Zurverfügungstellung der Grundstücke für die Überspannung und den Bau der Talstationen der Kreuzjoch- und Alptobelbahn. Zwischenzeitlich konnten die Details des Dienstbarkeitsvertrages konkretisiert werden. So wird dem Dienstbarkeitsgeber für neue Skipisten auf Waldfläche im Sinne des Forstgesetzes eine Entschädigung von 20 cent pro m² gewährt. Für Materialdeponien wird ein einmaliges Entgelt in Höhe von €3,75,-- pro m³ an den Dienstbarkeitsgeber bezahlt; dies gilt jedoch nicht bei Einbauten des Materials im Zuge des Pistenbaus oder bei Überschüttung von Bauwerken.

Die Grundinanspruchnahme für den geplanten Speicherteich im Bereich des Vermielbaches wird aus dem Vertrag herausgenommen, da für das Projekt derzeit noch keine Vorplanung vorhanden ist. Grundsätzlich ist die Silvertta Montafon AG aber bereit, im Falle der Errichtung dieses Speicherteiches eine Mitverlegung einer Druckrohrleitung zur Triebwasserführung unter Kostenbeteiligung des Standes zu ermöglichen. Für eine allfällige Wasserentnahme aus dem Speicherteich müssen die Modalitäten noch geklärt werden. Hiefür ist auch das Behördenverfahren abzuwarten. Im Talstationsbereich der Alptobelbahn darf die Druckrohrleitung des Kleinkraftwerkes Vermiel nicht überbaut werden, sondern muss gegebenenfalls auf Kosten der Dienstbarkeitsnehmerin umgelegt werden. Auf Anfrage des Vorsitzenden wird den Dienstbarkeitsverträgen in der vorliegenden Fassung einstimmig zugestimmt.

Pkt. 2.)

Der Vorsitzende informiert über den am 23.01.2007 gefassten Grundsatzbeschluss zum Grundtausch zwischen Dr Ernst Albrich und dem Forstfonds im Bereich Platina, wonach Herr Albrich eine gebietsmäßige Verbindung zwischen seinem Maisäß und der Alpe Platina und der Forstfonds im Gegenzug die Waldungen talwärts des Maisäß Platina erhält. Betriebsleiter Malin erläutert den Grundtausch im Detail. Der Grundtausch ist für Herrn Albrich aus jagdwirtschaftlicher Sicht interessant, für den Forstfonds aus forstwirtschaftlicher Sicht vorteilhaft. Die Tauschflächen sind gemäß Schätzungsgutachten wertmäßig gleichwertig. Der Vorsitzende erinnert, dass die Kosten für Vermessung und Vertragserrichtung gemäß seinerzeitigen Beschluss durch Herrn Albrich getragen werden. Auf Anfrage des Vorsitzenden wird diesem Grundtausch einstimmig zugestimmt.

Pkt. 3.)

Die Niederschrift der 25. Forstfondssitzung wurde allen Forstfondsvertretern per E-Mail übermittelt. Der Vorsitzende informiert, dass bei der Abstimmung zu TO 2 über die Nutzung der Standesquelle auf Gst. 875 als Notwasserversorgung für die Wasserinteressentschaft „Hinter da Berg“ (Ganeu-Vandans) die Stimmenthaltung von Bgm Wachter nicht vermerkt war. Dieser Umstand wurde korrigiert und die geänderte Niederschrift der 25. Forstfondssitzung vom 19.02.2013 wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 4. – Berichte:

- a) Betriebsleiter Malin berichtet über die Abschussplanbesprechungen, in welchen nicht zuletzt auf Grund der jüngsten TBC Fälle starke Abschusserhöhungen gefordert wurden: In WR 2.1 von 425 auf 550 Stk., in WR 3.1 von 130 auf 160 Stk., in WR 3.2 von 460 auf 550 Stk., in WR 3.3 von 200 auf 250 Stk.
- b) Betriebsleiter Malin informiert über Gespräche zu den anstehenden Neuverpachtungen der GNJ St. Gallenkirch Stock 2 und GNJ Silbertal, welche kurz vor dem Abschluss stehen. Weiters informiert er über die Auflösung des Pachtvertrages mit der Pächtergruppe Ambühl für die GNJ Gaschurn I Sonnseite und Partenen. Bgm Netzer ergänzt, dass die GNJ Gaschurn I in der Jagdzeitung ausgeschrieben wird. Im Hinblick auf das TBC Problem vertritt er die Ansicht, dass die kleineren Wildfütterungen wieder aktiviert werden sollten, um die Ansteckungsgefahr bei Rotwild zu reduzieren. Nach Betriebsleiter Malin sind die möglichen Fütterungsstandorte mit ausreichend Platz für die Futtermenge und entsprechendem Einstand aber begrenzt. In Partenen könnte eventuell die im Zuge des Tunnelbaues aufgelassene Fütterung Zerres Abhilfe schaffen.
- c) Bgm Vallaster berichtet von der Abschussplanbesprechung in Bludenz, bei welcher er selbst anwesend war, über die rückblickend fahrlässige Entwicklung beim Rotwildbestand im Montafon. Gemäß Aussage von Bezirksforsttechniker Studer und auch aus seiner Sicht seien die Jagdnutzungsberechtigten über viele Jahre von den Jagd ausübenden falsch informiert worden. Gemäß Aussage von Förster Stoiser von der WLW sei der Zustand der Verjüngung in vielen Montafoner Wäldern alarmierend und die Unterstützung durch die Politik nicht vorhanden. In der Gemeinde Lech wird seitens der WLW neuerlich mit einem Hinderungsgrund gedroht und dringend erforderliche Verbauungen werden verschoben. Aus Sicht von Bgm Vallaster ist die Fütterung mit Kraftfutter und Fettheu aus dem Allgäu völlig unangemessen und überzogen. Die Fütterungskosten haben sich sehr bedenklich entwickelt. Betriebsleiter Malin weist darauf hin, dass das hochwertige Futter vom ersten und zweiten Schnitt das teuerste Futter darstellt. Ohne Fütterung könnte das Rotwild nur an ruhigen Sonnseiten überleben, aber dort sei das Rotwild in den meisten Lagen aus schutzwaldtechnischen Gründen unerwünscht. Aus seiner Sicht wurde der Rotwildbestand nicht ausreichend reguliert. Die Situation hat sich in den letzten Jahren wirklich massiv verschlechtert. Die mahnenden Worte der Grundeigentümer, der Alpen und Forstleute wurden negiert.

Pkt. 5. – Allfälliges:

keine Wortmeldung

Ende der Sitzung, 14.30 Uhr;

Schruns, 25. März 2013;

Schriftführer:



Forstfondsvertretung:

